



VERGÜTUNGSSTRUKTUREN

Für die Abrechnung von TeLiPro für Praxen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

MÖGLICHE ABRECHNUNGSPPOSITIONEN

Die Nutzung von *TeLiPro für Praxen* ist für den Arzt und den Patienten kostenlos. Um bestehende Abrechnungspositionen (GOP) nutzen zu können, hat der Arzt die Möglichkeit, die „telefonische Beratung“ über TeLiPro (Audio-/Videogespräch) durchzuführen und die entsprechenden Zuschläge abzurechnen. Eine Voraussetzung ist, dass der Patient innerhalb der letzten 18 Monate einmal in der Praxis war.

Folgende GOP sind relevant:

Unabhängig von der „Corona-Krise“:

- **GOP 01435:** Haus-/ Fachärztliche Bereitschaftspauschale (88 Punkte/ 9,67 €)
Telefonische Beratung des Patienten im Zusammenhang mit der Erkrankung durch den Arzt bei Kontaktaufnahme durch den Patienten; Anderer mittelbarer Arzt-Patienten-Kontakt gemäß 4.3.1. der Allgemeinen Bestimmungen

Seit der „Corona-Krise“ (vorerst vom 1. April bis 30. Juni 2020 gültig):

- **GOP 01433:** Zuschlag im Zusammenhang mit der Gebührenordnungsposition 01435 oder der Grundpauschale für die telefonische Beratung durch einen Arzt gemäß Nr. 1 der Präambel 14.1, 16.1, 21.1, 22.1 und 23.1 (154 Punkte/ 16,92 €)
Gespräch mit dem Patienten und/oder der Bezugsperson im Zusammenhang mit einer Erkrankung; Dauer mindestens 10 Minuten.
- **GOP 01434:** Zuschlag telefonische Beratung durch einen Arzt (65 Punkte/ 7,14 €)
Gespräch mit dem Patienten und/oder der Bezugsperson im Zusammenhang mit einer Erkrankung; Dauer mindestens 5 Minuten

Die Zuschläge können verschiedene Facharztgruppen unterschiedlich häufig abrechnen (s. Details in den Infos der KBV [hier](#)). So können beispielsweise Hausärzte die GOP 01434 bis zu sechs Mal pro Patient oder einer Bezugsperson bei einem je fünfminütigen Telefonat (also pro Patient maximal 30 Minuten) abrechnen, Facharztinternisten dürfen sie bis zu fünfmal abrechnen. Zudem ist bei bestimmten Facharztgruppen die Voraussetzung, dass der Arzt keinen persönlichen (nicht telefonischen Kontakt) zum Patienten im Quartal hatte, ansonsten wird die GOP 01434 mit den Gesprächen verrechnet.

Weitere Hinweise:

- Findet in einem Quartal ausschließlich ein telefonischer Kontakt statt, übernehmen Ärzte die Versicherungsdaten aus der Patientenkartei. Die Vorlage der eGK ist in diesem Fall nicht erforderlich.
- Vorübergehend werden die Portokosten für den Versand von (Folge)Rezepten/ -verordnungen oder Überweisungen erstattet. Auch wenn ein Patient am Praxistelefon mit dem medizinischen Personal gesprochen hat, nicht aber mit dem Arzt selbst, darf dieser das Porto für die Rezeptzusendung abrechnen. Voraussetzung für jede Zusendung ist, dass der Patient bei dem Arzt in Behandlung ist.

(s. KBV: https://www.kbv.de/html/1150_45037.php; https://www.kbv.de/html/1150_45099.php)

TeLiPro ist noch nicht als Anbieter für Videosprechstunden bei der KBV zertifiziert, sodass die entsprechen GOP-Pauschalen für Videosprechstunden derzeit nicht abgerechnet werden können.